


Beamter/Beamtin im höheren Dienst der Allgemeinen (Inneren) Verwaltung

| | |
|---|---|
| Berufstyp | Beamtenausbildung; abweichende Laufbahnbezeichnungen in den einzelnen Bundesländern |
| Ausbildungsart | Vorbereitungsdienst, geregelt durch Verordnungen des Bundes oder der Bundesländer |
| Dauer des Vorbereitungsdienstes | I.d.R. 2 Jahre |
| Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst | Je nach Bundesland unterschiedlich (z.B. abgeschlossenes Masterstudium) |
| Lernorte | Bildungseinrichtungen der öffentlichen Verwaltung (z.B. Verwaltungsakademien), Hochschulen für Verwaltungswissenschaften, Landes- oder Kommunalbehörden |



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Beamte und Beamtinnen im höheren Dienst der Allgemeinen (Inneren) Verwaltung sind mit qualifizierten Verwaltungs- und Führungsaufgaben betraut. Sie wirken an der Vorbereitung und am Erlass von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften mit, entwerfen Vorlagen für neue Rechtsverordnungen und schreiben Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen. Innerhalb ihrer Abteilung oder Dienststelle planen und organisieren sie die Arbeitsabläufe und sind in ihrem Aufgabenbereich für eine einheitliche Rechtsanwendung verantwortlich. Sie koordinieren und kontrollieren den ordnungsgemäßen und einheitlichen Verwaltungsvollzug in nachgeordneten Behörden. Dazu erarbeiten sie allgemeine Verwaltungsvorschriften und erlassen Weisungen. Sie klären rechtliche Zweifelsfälle und entscheiden in Grundsatzfragen. In der inneren Verwaltung von Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden bearbeiten sie in verantwortlicher Position Personal- und Haushaltsangelegenheiten. Dabei gestalten sie z.B. Modernisierungsprozesse, regeln den Personaleinsatz und planen den Personalbedarf und die Personalentwicklung.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Arbeitsbereiche:

Beamte und Beamtinnen im höheren Dienst der Allgemeinen (Inneren) Verwaltung finden Beschäftigung bei Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden der allgemeinen und inneren Verwaltung bzw. bei Landesbehörden der allgemeinen Finanzverwaltung.

Arbeitsorte:

Beamte und Beamtinnen im höheren Dienst der Allgemeinen (Inneren) Verwaltung arbeiten in erster Linie

- in Büros
- in Besprechungsräumen

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- im Außendienst (z.B. bei Repräsentationsaufgaben)

■ Voraussetzungen

Für die Ausbildung wird in der Regel ein abgeschlossenes Masterstudium oder ein als gleichwertig anerkannter Hochschulabschluss z.B. der Wirtschaftswissenschaften oder der Staats-, Verwaltungswissenschaft vorausgesetzt.

Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und ein Auswahlverfahren absolvieren. Außerdem dürfen in einzelnen Bundesländern bestehende Höchstaltersgrenzen nicht überschritten werden.

■ Inhalte des Vorbereitungsdienstes

Während der theoretischen Ausbildung erwirbt man beispielsweise Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Staats- und Verwaltungsrecht
- Öffentliches Dienstrecht
- Privatrecht
- Öffentliche Finanzwirtschaft
- Verwaltungsorganisation und Planung
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Personalführung und -entwicklung

Während der praktischen Ausbildung lernt man beispielsweise Verwaltungsvorgänge zu bearbeiten und in Entscheide umzusetzen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden oder Institutionen konstruktiv zu gestalten.

■ Was verdient man während des Vorbereitungsdienstes?

Die Beamtenanwärter/innen erhalten als Beamte und Beamtinnen auf Widerruf Anwärterbezüge, die ggf. durch Zulagen ergänzt werden.

Der monatliche Anwärtergrundbetrag beträgt in Laufbahnen des höheren Dienstes ca. € 1.478.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Studieren leicht gemacht – Wissenswertes über Studienfächer, Anforderungen, Unis



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

